Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 100

Artikel: Betrachtungen über die Vertheidigungsanordnungen der Infanterie gegen Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ralstabs, die Tagsatzungsmehrheit dagegen strich seinen Namen mit denjenigen der übrigen Generalstabsoffiziere, welche in der Armee des Sonderbunds sich verwenden ließen, aus der Liste der eidg. Offiziere, wogegen Elgger, welcher als Luzernerischer Bürger dem Rufe seiner heimathlichen Regierung zu folgen für ein Gebot der Ehre und Pflicht hielt, am 3. September zu Handen der Tagsatzung eine feierliche Protestation erließ. Die Betheiligung Elggers am Sonderbundskrieg ist bekannt. Bei dem Gefecht von Geltwyl am 12. November 1847 wurde sein Pferd unter ihm erschossen und sein Mantel von fünf Kugeln zerrissen. Am 23. November kommandirte er den auf den Höhen von Littau aufgestellten linken Flügel der Armee, welcher nicht zum Schlagen kam, da nach der Schlappe, den die Truppen bei Gisikon erlitten hatten, die Fortsetzung des Kampfes war aufgegeben worden. Die nach dem Falle des Sonderbunds eintretenden Verhältnisse zwangen Elgger, das Vaterland zu verlassen: er ging über die Furka nach Mailand. Seinen Antheil an diesen Ereignissen hat er in der 1851 erschienenen Schrift: Der Kampf des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen u. s. w. geschildert. Auf Radetzky's besondere Empfehlung erhielt er nach Beendigung der Revolution im Kirchenstaat das Kommando des neugebildeten päpstlichen Artillerieregiments. Später wurde ihm das Kommando über die päpstlichen Truppen in der Provinz Ankona übertragen, im Frühling 1858 folgte seine Ernennung zum General. Nach zehnjähriger Abwesenheit ins Vaterland zurückgekehrt, um seine Freunde wieder zu sehen und seine Familie mit sich nach Italien zu nehmen, ereilte ihn am 4. November auf seinem Landsitze bei Luzern in Folge eines Herzschlags ein plötzlicher Tod. Seine zwei Söhne dienen in der k. k. östreichischen Armee, der ältere, welcher bereits als vierzehnjähriger Jüngling bei Geltwyl an der Seite seines Vaters durch einen Flintenschuß durch beide Wangen schwer verwundet wurde und nachmals den ungarischen Feldzug mitmachte, ist Hauptmann ist der Infanterie, der jüngere Oberlieutenant in einem Uhlanenregiment. □

Betrachtungen über die Vertheidigungsanordnungen der Infanterie gegen Kavallerie.

(Mit einer lithogr. Beilage.)

Der belgische General Renau stellt in seinem geistreichen Buche über die Elementartaktik der europäischen Infanterie folgende Betrachtungen über die Quarréformationen an:

Das Quarré ist eben so alt als die Taktik. Vor den Zeiten der Moritz von Nassau und Gustav Adolf formirten sich die Armeen nur in großen vollen Quarrés. Später stellten die Oestreicher und Russen den wilden Angriffen der Osmanischen Reiter sehr große hohle Quarré's entgegen. Die Vervollkommnung des Gewehrs, das Feuergefecht, die Einführung der Lineartaktik und vielleicht mehr als alles Andre der Verfall der Kavallerie, ließen die Quarré's von den Schlachtfeldern verschwinden. Am 17. Oktober 1704 hatte der sächsische General Graf von Schulenburg die Kavallerie Carls XII. in drei Gliedern deployirt abgewiesen; das erste Glied hatte dabei das Bajonnet gefällt, das zweite und dritte feuerten gliederweise. Zwei Jahre später attaquirte die Infanterie von Marlborough in deployirter Linie die französische Kavallerie auf den Gefilden von Ramillies und zwang sie zum Rückzug. Die Infanterie Friedrichs wandte gegen Kavallerie niemals Kolonnen noch Quarrés als taktische Formen in der Schlachtstellung an; sie schützte ihre Flanken durch natürliche Hindernisse oder durch Hakenstellungen und rechnete auf ihre Kugeln in Bezug auf das Brechen der gegen ihre Front gerichtete Angriffe. Aber alle Heere gebrauchten die Quarré's auf Rückzügen, namentlich wann die Infanterie ohne Kavallerie war. Friedrich bediente sich während des siebenjährigen Krieges dieser Methode mehrere Male mit Glück.

Schon das französische Reglement von 1755 ordnete die Quarré's mehrerer Bataillone in sechs Gliedern an und wurde diese Anordnung in den Reglements von 1776 und 1791 beibehalten.

Napoleon hat in Aegypten diesem Theile der Taktik den Stempel seines Genies aufgedrückt. Er hat die frühere Spezialformation für Rückzüge zu einer Marsch- und Gefechtsordnung umgestaltet. Die Kriege der Republik und des Kaiserreichs erblickten die Nachahmung seiner Methode und der Gebrauch der Quarré's auf dem Schlachtfelde wurde allgemein. Das System der Quarré's, sagt Gouvion Saint-Cyr, ist mir stets absurde erschienen und während der zwanzig Jahren, welchen ich Kriegen beigewohnt, ist mir kein Fall vorgekommen, in dem die Nothwendigkeit ihres Gebrauches vorlag. Man hat die Quarré's benützt, um der Infanterie mehr Kraft gegen die Kavallerie zu geben und ihr Vertrauen zu vergrößern, doch ist er der Ansicht, daß dadurch das Gegentheil erreicht wird.

Ungeachtet dieser Meinung, welcher man die Pyramiden, Auerstädt, Waterloo und Isly entgegen halten kann, sind die Quarré's in allen Armeen eingeführt. Es wäre wünschenswerth, daß Einigkeit der Ansichten in Bezug auf diese Formation herrschte; die Ideen sind aber noch heute sehr aus einander gehend — hierin liegt ein taktisches Problem, dessen Lösung noch sehr unbestimmt ist. Die französische Perpendikularschule hat hinsichtlich der Anordnungen der Vertheidigung gegen Kavallerie Folgendes aufgestellt.

Ideen der französischen oder Perpendikularschule bezüglich der Quarré's.

Die Chefs dieser Schule, welche langen Kriegen beigewohnt, betrachteten Alles aus dem praktischen Gesichtspunkte des Schlachtfeldes. Sie gaben zu, daß eine postirte Infanterielinie, welche auf ihren Flügeln unterstützt und mit hinreichender

Artillerie ausgerüstet ist, nichts von den Angriffen der Kavallerie zu fürchten hat. Die Linearschule theilte diese Meinung mit verstärkten Gründen. Die beiden Systeme riethen eine Verdoppelung der Glieder an, d. h. das Bataillon in sechs Gliedern zu placiren, von denen die drei hintern nöthigenfalls kehrt machen sollten, wenn die Flügel nicht hinlänglich geschützt waren.

Aber die Gefahr wurde drohend nach den Anhängern von Ménil-Durand und Maizeroy bei Stellungswechseln, denn nach ihnen war jede von der Kavallerie bei einem Manöver ertappte Infanterie kompromittirt. Diese Ueberzeugung hatte die genannten Taktiker bewogen, auf dem Schlachtfelde nur die Bewegungen von Bataillonsmassen mit Deployir-Distanzen zuzulassen. Im Falle des Angriffs hielten die Bataillone und formirten hohle Bataillons-Quarré's oder Kolonnen gegen die Kavallerie.

Das französische Reglement von 1776 näherte sich bedeutend den Ideen der Perpendikularschule, so gestattete es die Bewegungen der Bataillonsmassen und die Kolonne der Kavallerie gegenüber. Durch einen Angriff überrascht, bildete das Bataillon eine Masse und machte gegen alle Seiten Front, indem die schließenden Unteroffiziere die Lücken der Seiten ausfüllten. Diese Fortschrittstendenzen wurden aus dem von Guibert redigirten Reglementsentwurf von 1788, von welchem das Reglement von 1791 nur ein Abdruck war, entfernt.

Es muß zwar bemerkt werden, daß bei Anwendung des französischen Reglements von 1791 das Quarré keinen innern Raum zur Aufnahme des Bataillonskommandanten und seines Adjutanten besitzt.

Die Kriegserfahrung hat die Frage zu Gunsten der französischen oder Perpendikularschule entschieden. Dennoch ist Frankreich das einzige Land, dessen Reglement Vorschriften für den taktischen Gebrauch großer hohler, durch mehrere Bataillone formirter Quarré's enthält. Alle anderen Nationen haben nur die Bataillons-Quarré's beibehalten. Wenn es sich auf einem Vormarsche oder auf einem Rückzuge darum handelt, Verwundete, einen Schatz (Geld nämlich oder Geldeswerth) oder das Hauptquartier zu decken, so schreiben ihre Generale eine Kombination von Bataillons-Quarré's vor, wie sie der Marschall Bugeaud am Isly benutzte, weil diese Kombination von kleinen Quarré's die Fähigkeit der Bewegung hat, während ein großes hohles Quarré ohne Auflösung nicht die Stelle ändern könnte. Selbst in Frankreich werden die großen Quarré's durch die unterrichtetsten Generale verworfen.

Das hohle und das volle Bataillons-Quarré.

Die einzige zu erörternde Frage ist die folgende: Soll das Bataillons-Quarré hohl oder voll sein? im letzten Falle muß freilich stets genügender Raum zur Aufnahme der Spielleute und der berittenen Offiziere vorhanden sein.

Die Hauptgründe, welche man für und wider diese Formationen anführt, sind die nachstehenden:

A. Da die Kavallerie durch Ueberraschung und in starken Gangarten wirksam zu werden sucht, so ist das Quarré am besten, welches man am schnellsten zu formiren vermag. Dieser wichtigen Forderung genügt das volle Quarré.

B. Ein in Quarréformation befindliches Bataillon muß sich in dieser Ordnung bewegen können, theils um sich unter Benutzung einer Terrainfalte der feindlichen Artillerie zu entziehen, theils um eine begonnene Bewegung zu beendigen, theils um einen schützenden Punkt zu gewinnen. Das volle Quarré entspricht dieser Bedingung vollkommen. Das hohle Quarré geräth durch einen Marsch leicht in Unordnung, da die Flanken desselben hiezu einen Flankenmarsch ausführen müssen.

C. Bei dem hohlen Quarré ist eine Lücke leicht gefährlich; die Verluste können nur durch eine Aenderung der ganzen Formation ersetzt werden, eine Operation, welche im feindlichen Feuer auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Das volle Quarré besitzt unerschöpfliche Mittel zum Ausfüllen der Lücken.

D. Ein Kavallerist vermag in ein Widerstand leistendes volles Quarré nicht einzudringen, weil dasselbe keine geeignete Lücke darbietet und weil sich gegen den freien Arm des Reiters zwölf Arme erheben. Dagegen kann ein Kavallerist in die durch das Feuer gebildeten Lücken des hohlen Quarré's eindringen und dadurch alle Seiten desselben bedrohen.

E. Die Anhänger des hohlen Quarré's sagen, daß die Seiten desselben möglichst lang sein müssen, um besser der Linie der feindlichen Kavallerie widerstehen zu können. Die Verfechter des vollen Quarré's erwiedern, daß bei einer Kavallerie-Attaque nur der Theil zu fürchten ist, welcher gegen die Front anrennt, alle die Front debordirende Reiter aber keinen Schaden zufügen, sondern in den Intervallen verschwinden. Hierin liegt der Hauptgrund, woher man von der Benutzung der durch mehrere Bataillone gebildeten hohlen Quarré's abgegangen ist, denn zum Angriff der letztern bedarf man nur eben so vieler Kavallerie, wie zur Attaque eines einzelnen Bataillons. Bilden dagegen die Bataillone selbstständige Quarré's, so muß man sie nach einander vernichten, was wegen der gegenseitigen Flankirung Schwierigkeiten verursacht.

F. Das hohle Quarré muß große Regelmäßigkeit besitzen, jede Unordnung in seinen Gliedern ist schädlich und kann ernste Folgen hervorrufen. Das volle Quarré kann dagegen nöthigenfalls eine formlose Masse darbieten, ohne die Vertheidigung zu kompromittiren.

G. Bei dem hohlen Quarré wird durch die Verluste der angegriffenen Seite augenblicklich die Lebhaftigkeit des Feuers vermindert. Bei dem vollen Quarré bleibt das Feuer gleich lebhaft, da die fallenden Mannschaften sogleich ersetzt werden.

H. Bei dem vollen Quarré ist der Kommandeur

in unmittelbarster Nähe der Mannschaften; er belebt ihre Energie, ermuthigt die Schwachen, begeistert die Starken; Alle sehen und verstehen ihn, Alle vermag er anzutreiben, ohne daß das Feuer und der Rauch diese feste Verbindung zu lösen im Stande ist. Außerdem entspricht das volle Quarré der menschlichen Natur. Im Momente einer besondern Gefahr drängt sich unwillkürlich Einer an den Andern. Diese Rücksicht ist nicht zu unterschätzen, wenn man neuformirte Truppen in's Feuer führt.

I. Das beste Argument der Anhänger des hohlen Quarré's gründet sich auf die bedeutenden Verheerungen, welche die Kugeln in zusammengedrängten Massen anrichten. Ihre Wiedersacher entgegnen, daß dieser Nachtheil allen Kolonnen anklebt; darf man aber die Kolonnen, welche auf den Schlachtfeldern so viele glückliche Erfolge errungen, deßhalb verwerfen? Sie erwähnen ferner, daß für die Artillerie ein breites und feststehendes Ziel günstig sei, ein solches aber das hohle Quarré darbiete; schon durch Verringerung der Seiten des Quarré's vermindre man die Wahrscheinlichkeit des Treffens, diese werde aber durch die Beweglichkeit des Quarré's noch mehr geschwächt, denn dann könne sich das Quarré durch eine Seitenbewegung den Flugbahnen der Geschoße ententziehen. Sie fügen schließlich hinzu, daß es sich hier nicht um eine theoretische Spekulation handle und daß die kleinen Quarré's ihre Proben abgelegt. Der Erzherzog Carl hat sie auf den Feldern von Eßlingen benutzt und seit dieser Zeit, sagt Okouneff, hat ein vollständiger Erfolg bewiesen, daß ihre Wirksamkeit keinem Zweifel unterliegt, während die Geschichte der neueren Kriege uns eine große Reihe von unfruchtbaren Versuchen der Infanterie darbietet, in hohlen Quarré's den Attaquen der Kavallerie widerstehen zu wollen.

Dies sind die hauptsächlichsten Gründe, welche von den sich gegenüberstehenden Parteien vorgebracht werden. Bemerkt muß dabei werden, daß fast alle Mächte das Prinzip des vollen Quarré's angenommen haben, weil dieß Quarré sich am leichtesten formiren läßt, weil es eine große Beweglichkeit besitzt und weil seine Widerstandskraft unzweifelhaft die größte ist. Mehrere Staaten haben aber auch das hohle Bataillons-Quarré beibehalen, es aber je nach der Formation auf vier oder sechs Glieder verstärkt.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Das Geniekorps unserer Armee hat im Jahr 1858 an Sappeur-Rekruten 132 und an Pontonnier-Rekruten 44 erhalten. Nach den Kantonen vertheilen sich die ersteren:

Aargau	16.
Bern	30.
Zürich	21.
Tessin	29.
Waadt	36.

Die letzteren:

Aargau	10.
Bern	10.
Zürich	24.

Nach den Berufsarten stellt sich das Verhältniß bei den Sappeurs bei Bern am günstigsten, dessen Detaschement zu 5/6 aus Arbeitern in Eisen, Holz und Stein bestund; am ungünstigsten bei Waadt, das nur 1/3 solcher Leute aufweisen konnte.

Bei den Pontonniers hatte Zürich eine gute Auswahl getroffen; unter seinen 24 Rekruten waren 13 Schiffleute und 8 Arbeiter in Eisen und Holz. Bern hatte dagegen nicht einen Schiffmann unter seinen Rekruten, wohl aber Handwerker, deren Beruf sie schwerlich zum Pontonnierdienst befähigt, wie Schuhmacher und Uhrenmacher.

Von den Sappeurs im Auszug machte die Kompagnie Nro. 4 von Bern ihren Wiederholungskurs in Thun durch; die Kompagnie Nro. 2 von Zürich und Nro. 6 von Tessin nahmen am Truppenzusammenzug Theil. Von der Reserve passirten die Kompagnien Nro. 8, 10 und 12 dieses Jahr ihren reglementarischen Wiederholungskurs, die beiden ersteren in Thun, die letztere in Moudon.

Von den Pontonniers im Auszug war die Kompagnie Nro. 3 von Bern an der Luziensteig, die Kompagnie Nr. 2 von Aargau, sowie die Reservekompagnie Nr. 4 (Zürich) und Nr. 6 (Aargau) hatten ihre Uebungen bei Brugg; interessant war ein Brückenschlag bei Klein-Döttingen, an der nämlichen Stelle, wo sich 1799 Erzherzog Karl vergeblich bemühte eine Brücke zu schlagen.

St. Gallen. Die St. Galler Ztg. schreibt: Unsere Feldschützengesellschaft hat wieder einen Schuß gethan und die Erstellung einer Schießstätte erreicht. Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen hat hiefür in verdankenswerther Bereitwilligkeit den nöthigen Platz im „Brand" unentgeltlich für zehn Jahre eingeräumt. — Zu den Erstellungskosten hat Herr Direktor Weiermann seine freigebige Hand mit einem Beitrage von 1000 Fr. geöffnet, und es sind noch andere freiwillige Beiträge außer dem Schooße der Gesellschaft von Männern, die dem Schützenwesen gewogen sind, zugesagt. Im Schooße des Vereins selbst wurden von den 5000 Fr., die noch für die Erstellungskosten erfordert wurden, durch eine Aktienzeichnung an einem Abend 4200 Fr. gedeckt. — So sind die Feldschützen! — ein Ziel ins Auge fassen und den Zweck rund zu schießen, dazu verschwenden sie nicht viel Zeit. — Als es sich dann um die Eröffnungsfeier handelte, waren schnell von dem einen Metzger die Würste, von dem andern die Coteletten, von dem Brauer das Bier und vom Drechsler ein Kegelspiel gezeichnet.

Anzeige.

Wegen eines größeren Aufsatzes, der seines Interesse halber in einer Nummer veröffentlicht werden sollte, erscheint Montag den 20. Dez. keine Nummer der Militärzeitung, dagegen Donnerstags den 23. eine Doppelnummer.

Die Redaktion.

Beilage zu N.° 100 der schweiz. Militärzeitung.

Fig. 1.

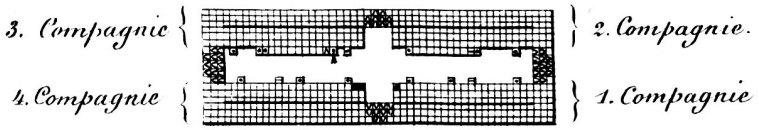

Fig. 2.

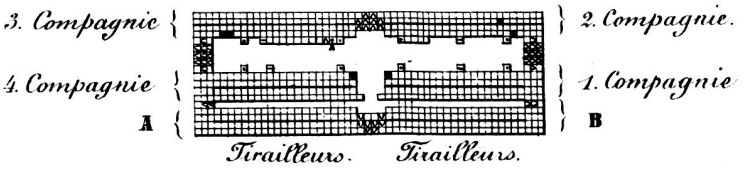

Fig. 3.

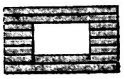

Fig. 4.

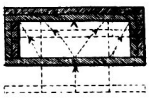

Fig. 6.

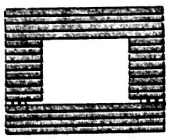

Fig. 5.

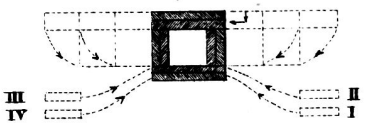

Fig. 7.

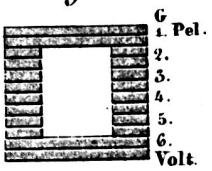

Fig. 8.

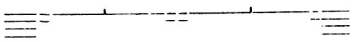

Fig. 9.

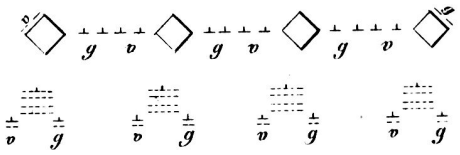
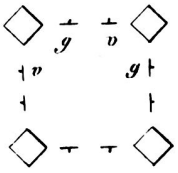
Fig. 10.